

Reglement

1. Der Wettbewerb ist für Brass Bands und Wind Bands (Blasorchester) ausgerichtet. Teilnahmeberechtigt sind alle Brass Bands und Wind Bands aus der Schweiz wie auch aus dem Ausland.
2. Jede Formation muss einen Marsch (stehend in Konzertformation) und ein Choralstück (max. 4 Minuten) vortragen. Es wird nur der Marsch bewertet.
3. Beide Stücke (Marsch und Choralstück) können völlig frei ausgewählt werden, es gibt keine Vorgaben.
4. Es werden folgende Kategorien unterschieden:
Brass Band A (Höchst- und 1. Klasse) und Brass Band B (2.- 4. Klasse)
Wind Band A (Höchst- und 1. Klasse) und Blasorchester B (2.-4. Klasse)
5. Die Anmeldegebühr von CHF 200.- ist gleichzeitig mit der Einsendung der Anmeldung zu überweisen. Die Anmeldung wird nur mit fristgerechter Einzahlung der Gebühr gültig.
6. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (maximal 30 Bands über alle Kategorien). Über eine Teilnahme entscheidet das Eingangsdatum des Anmeldeformulars. Anmeldeschluss ist der **31.12.2020**.
7. Der Veranstalter behält sich ferner vor, Anmeldungen, die den Anforderungen dieses Reglements nicht entsprechen, zurückzuweisen.
8. Die Auslosung der Startreihenfolge findet am Freitagmittag vor dem Wettbewerb statt und wird allen Teilnehmern per Mail kommuniziert. Es dürfen keine Startzeiten veröffentlicht werden (Internet, soziale Medien).
9. Die Partitur des Marsches (mit Takt Nummerierung) muss in einfacher Ausführung dem Veranstalter bis zum **01.06.2021** zugestellt werden. Die Partituren dürfen nicht mit den Namen des Vereins versehen sein.
10. Die Beurteilung des Vortrags erfolgt durch einen Juror oder einer Jurorin, welche/r keinen Sichtkontakt zur spielenden Formation hat. Der Juror/die Jurorin ist ein/eine kompetente Blasmusikpersönlichkeit aus der Schweiz oder dem Ausland.
11. Die Bewertung erfolgt in Punkten. Die Maximalpunktzahl beträgt 100 Punkte. Jede teilnehmende Formation erhält einen persönlichen schriftlichen Bericht. Der Entscheid der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
12. Der Wettbewerb findet draussen bei jeder Witterung statt. Die Bühne ist überdacht.
13. Das Einspielen auf dem Festgelände ist untersagt.
14. Für die ersten drei Ränge jeder Kategorie gibt es einen Pokal.
15. Weiter werden Bargeldpreise gemäss Ausschreibung ausgeschüttet.
16. Die Gewinner der jeweiligen Kategorie erhalten zusätzlich einen Wanderpokal und dürfen sich wie folgt nennen: Emmental March Contest Champion Brass Band A, Emmental March Contest Champion Brass Band B, Emmental March Contest Champion Wind Band A, Emmental March Contest Champion Wind Band B
17. Der angemeldete Verein anerkennt das Reglement des EMC und überträgt dem Organisator alle Rechte für eventuelle Ton-, Bild- und Filmaufnahmen.

Oberburg, 30.09.2020

Unsere Haupt- und Festsponsoren:



Schweizer Blasmusikverband
Association suisse des musiques
Associazione bandistica svizzera
Uniuin svizra da musica

